

# Fortbildung

## Freiwilliges Fortbildungszertifikat

### Fragen und Antworten

#### **In welcher Form werden Punkte gesammelt?**

Bei dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die von einer Apothekerkammer oder einer anderen Heilberufskammer akkreditiert worden sind, erhalten Sie Fortbildungspunkte. Diese Veranstaltungen müssen nicht in Niedersachsen stattfinden. So können beispielsweise für die Teilnahme an internationalen Kongressen Punkte erworben werden. Fortbildungspunkte werden auch für Weiterbildungsveranstaltungen vergeben.

#### **Wie viele Punkte muss ich sammeln?**

Apotheker müssen innerhalb von drei Jahren mindestens 150 Punkte sammeln. Davon können jeweils 30 Punkte aus innerbetrieblicher Fortbildung oder dem Selbststudium stammen. Die verbliebenen 90 Punkte werden aus wenigstens zwei der Kategorien 1 bis 7 dokumentiert.

PTA brauchen im Zeitraum von drei Jahren eine Anzahl von mindestens 100 Punkten, wobei jeweils 30 Punkte aus innerbetrieblicher Fortbildung oder dem Selbststudium stammen können. 40 Fortbildungspunkte müssen durch Teilnahme an anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aus mindestens zwei der Kategorien 1 bis 7 nachgewiesen werden.

#### **Wie weise ich die Teilnahme an Fortbildungen nach?**

Als Nachweis dient eine Teilnahmebestätigung des Veranstalters, die auf Ihren Namen ausgestellt ist. Reichen Sie bitte zur Bescheinigung einer innerbetrieblichen Fortbildung das Formular „Dokumentationsbogen – Betriebsinterne Fortbildung“ ein. Für innerbetriebliche Fortbildungen ist ein Akkreditierungsantrag nicht erforderlich. Der Dokumentationsbogen in Kopie genügt als Nachweis für die Teilnahme.

#### **Das neue Onlinepunktekonto – welche Vorteile haben Sie davon?**

Mit dem neuen Punktekonto können Sie Ihren persönlichen Fortbildungspunktstand über eine Onlinedatenbank im Internet abrufen und eigenständig verwalten, indem Sie Ihre Punkte online selbst einpflegen. Alle Veranstaltungen, die Sie bei der Apothekerkammer besucht haben und die erworbenen Fortbildungspunkte werden Ihnen automatisch angezeigt und addiert. Punkte, die Sie bei Fremdveranstaltungen erworben haben, können Sie mit wenigen Mausklicks selbst eintragen. So haben Sie immer einen Überblick über Ihre besuchten Veranstaltungen und Ihren aktuellen Punktstand.

Das Punktekonto liegt im passwortgeschützten Bereich. **Die Nutzung ist erst nach erfolgreicher Registrierung möglich.** Loggen Sie sich dazu mit Ihrem persönlichen Kennwort auf der Internetseite über den Menüpunkt „Intern“ ein.

**Wie werden überschüssige Punkte behandelt?**

Wenn Sie für den 3-Jahres-Zyklus mehr als die erforderlichen 150 (Apotheker)/100 (PTA) Punkte erworben haben, werden Ihnen bis zu 30 Fortbildungspunkte auf den folgenden Zyklus angerechnet. Sie erhalten die Gutschrift zusammen mit dem Zertifikat.

**Wie kann ich als Referent oder Moderator Punkte nachweisen?**

Als Nachweis gelten Einladungen oder Programme, auf denen Sie als Moderator oder Referent namentlich genannt sind. Diese werden der Übersicht mit den erworbenen Fortbildungspunkten beigelegt. Punkte, die registrierte Nutzer aus Moderatoren- und Referententätigkeiten im Rahmen der Veranstaltungen der Apothekerkammer Niedersachsen erworben haben, sind im Fortbildungspunktekonto bereits aufgeführt. Alle weiteren Moderatoren- und Referententätigkeiten können registrierte Nutzer direkt am Bildschirm mit nur wenigen Klicks selbst einpflegen.

Weitere Informationen erhalten Sie zum Herunterladen unter [www.apothekerkammer-nds.de](http://www.apothekerkammer-nds.de).

**Kontakt:**

Sylwia Sliwinski

Telefon 0511 39099-51

Fax 0511 39099-1166

[s.sliwinski@apothekerkammer-nds.de](mailto:s.sliwinski@apothekerkammer-nds.de)